

## Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen, Stand September 2021

### I. Allgemeines

Auf das Vertragsverhältnis zwischen uns und unseren Kunden finden ausschließlich unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen Anwendung. Anderslautende allgemeine Geschäftsbedingungen verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Durch die Annahme der Lieferung unterwirft sich der Käufer jedenfalls vorbehaltlos unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch für alle Folgegeschäfte, selbst dann, wenn wir nicht mehr ausdrücklich auf sie verweisen. Bei einer allfälligen Änderung unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen werden wir den Besteller davon rechtzeitig in Kenntnis setzen.

Ein Auftrag gilt von uns dann als angenommen, wenn wir dem Käufer diesen schriftlich bestätigen oder die Lieferung stillschweigend ausgeführt haben.

Der Käufer erklärt sich im Sinne des Datenschutzgesetzes damit einverstanden, dass personenbezogene Daten auf Grund vorvertraglicher oder vertraglicher Beziehungen gemäß den gültigen Vorschriften des Datenschutz-Anpassungsgesetzes von uns gespeichert und im Rahmen der Unternehmensgruppe weitergegeben werden.

### II. Preise

Unsere Preise verstehen sich bei Abnahme kompletter Verkaufseinheiten einschließlich Verpackung, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ab Lager Feldbach.

### III. Versand

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Auch bei Lieferung frei Empfangsstation des Käufers, trägt dieser die Gefahr der Versendung. Sofern der Besteller uns beauftragt hat, eine diesbezügliche Versicherung abzuschließen, leisten wir in diesen Fällen in dem Umfang Ersatz nach unserer Wahl, durch kostenlose Ersatzlieferung oder Gutschrift des Erstattungsbetrages, den wir selbst als Ersatz des Transportschadens erhalten.

### IV. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug oder innerhalb von 8 Tagen mit 2% Skonto. Bei Annahme von Wechseln und Schecks gehen die Diskontspesen und Kosten zu Lasten des Käufers. Bei Zahlungsverzug verliert der Käufer alle vereinbarten Sonderkonditionen und Nachlässe und hat uns Verzugszinsen gemäß den Bestimmungen § 456 UGB zu entrichten. Bei Zahlungsverzug seitens des Käufers gelten die Regelungen von § 458 UGB. Der Käufer ist nicht berechtigt, gegen die Kaufpreisforderung aufzurechnen. Es sei denn, diese Forderung ist von uns anerkannt oder gerichtlich festgestellt worden. Der Käufer verzichtet auch auf die teilweise oder ganze Zurückbehaltung des Kaufpreises.

### V. Palettenverrechnung

Unsere Produkte werden ausschließlich auf Euro-Paletten geliefert. Für diese verrechnen wir EUR 8,-/Stück (exkl. MwSt.). Bei Rückgabe von Euro-Paletten in einwandfreiem Zustand stellen wir eine Gutschrift von EUR 8,47/Stück (exkl. MwSt.) aus, wobei die Menge der zurück genommenen Paletten nicht höher sein darf, als die Menge der gelieferten Paletten. Die Rückgabe kann im Zuge der Anlieferung erfolgen oder durch Lieferung durch den Käufer kostenfrei an unser Lager in Feldbach. Die Abwicklung hat innerhalb eines Geschäftsjahres (derzeit 01.01. - 31.12.) zu erfolgen. Diese Regelung ist an die diesbezüglichen VBO-Richtlinien angepasst.

### VI. Frachtzuschläge

Frachtzuschläge werden nur bei einem Bezug von weniger als 5.000 kg pro Lieferung berechnet. Nachlieferungen sowie Teillieferungen sind von dieser Regelung ausgenommen. Mengen unter 500 kg können aus organisatorischen Gründen nicht zugestellt werden. Zuschlag in EUR je kg:

Menge	EUR
von 500 bis 1.000 kg	<b>0,08/kg</b>
von 1.000 bis 2000 kg	<b>0,07/kg</b>
von 2.000 bis 3000 kg	<b>0,05/kg</b>
über 3000 kg	<b>0,04/kg</b>

### VII. Lieferung und Abnahme

Betriebsstörungen, die durch verspätete Lieferung unsererseits rechtzeitig bestellter Betriebsmittel verursacht werden, ferner Feuerschaden, Verkehrsstockungen, Energie- und Rohstoffmangel, hoheitliche Eingriffsmaßnahmen in unserem Betrieb sowie alle Folgen höherer Gewalt, insbesondere Streik, Aussperrungen, Unruhen und dergleichen, befreien uns für die Dauer der Störung und einer angemessenen anschließenden Betriebsaufnahmefrist von unserer Lieferverpflichtung und berechtigten beide Teile, bei Überschreiten des Liefertermins um mehr als einen Monat vom Vertrag zurückzutreten.

Wir sind berechtigt eine von der Bestellung abweichende Lieferung durchzuführen, wenn die tatsächlich gelieferte, der bestellten Ware gleichwertig ist und keine berechtigten Interessen des Bestellers beeinträchtigt werden.

### VIII. Beanstandungen, Haftung

Voraussetzungen für Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüche sind:

1. Die fachgerechte Verarbeitung unter Einhaltung unserer Verarbeitungsanleitungen und Merkblätter (siehe Punkt XI. Verarbeitungsanleitungen und Auskünfte).

2. Eine schriftliche Mangelrüge, die bei offenen Mängeln unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Tagen ab Empfang der Sendung, bei verdeckten Mängeln unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach deren Auftreten, bei uns eingehen muss.

3. Auf unser Verlangen die Einsendung von Warenproben seitens des Käufers zur Nachprüfung.

Verspätet angezeigte Mängel begründen keinerlei Ansprüche gegen uns. Die Kosten der Einsendung von Materialproben sowie der Entnahme gehen nur im Gewährleistungsfall zu unseren Lasten. Im Gewährleistungsfall leisten wir kostenlosen Ersatz für die fehlerhafte Ware und geht die Mangelbehebung bzw. der Austausch der Ware eventuellen Preisminderungsansprüchen vor.

Schadenersatzansprüche des Käufers gegen uns und insbesondere auch Ansprüche wegen etwaiger Mangelfolgeschaden und/oder Gewinnentgang sind ausgeschlossen, sofern uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz werden in dem gemäß § 9 dieses Gesetzes zulässigem Umfang ausgeschlossen.

## IX. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur Bezahlung des vollen Kaufpreises, bei Bezahlung durch Scheck oder Wechsel bis zum Eingang des Geldes unser Eigentum.

Eine etwaige Verarbeitung derselben durch den Käufer erfolgt für uns, ohne dass eine durch mangelhafte Verarbeitung, unzureichende Materialverwendung oder durch sonstige Umstände entstehende Regresspflicht auf uns übertragen wird. Der Käufer tritt schon jetzt Forderungen aus einer Weiterveräußerung an Dritte oder aus Verarbeitung der Vorbehaltsware unwiderruflich an uns ab, und wir nehmen diese Abtretung an. Solange der Käufer seinen Verpflichtungen uns gegenüber nachkommt, ist er zur Einziehung dieser Forderungen berechtigt. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer die zur Einziehung erforderlichen Angaben zu machen und den Schuldnern die Abtretung mitzuteilen. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug oder ergibt sich der durch Tatsachen begründete Verdacht, dass der Käufer in Vermögensverfall gerät/geraten ist, können wir unter Eigentumsvorbehalt stehende Waren ohne Rücktritt vom Vertrag und ohne Nachfristsetzung wieder an uns nehmen. Der Käufer erklärt sich unwiderruflich mit der Abholung durch unsere Beauftragten einverstanden, ebenso damit, dass diese zum Zweck der Abholung seine Räume betreten.

## X. Besondere Bedingungen

Sollte nach Abschluss eines Vertrages durch Tatsachen begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Käufers auftreten, so sind wir berechtigt, Vorauszahlungen oder eine Sicherheitsleistung zu verlangen, selbst wenn andere Zahlungsbedingungen vereinbart wurden. Sollte sich der Kunde weigern, diesem Verlangen nachzukommen, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

## XI. Verarbeitungsanleitungen und Auskünfte

Da die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsgebiete für unsere Erzeugnisse sehr unterschiedlich sind, können wir mit unseren Verarbeitungsanleitungen und Merkblättern nur allgemeine Richtlinien geben. Für Schäden durch einen mangelhaften Untergrund kann keine Haftung übernommen werden. Die außerhalb unseres Einflusses stehenden Arbeitsbedingungen, und die Vielzahl der unterschiedlichen Materialien und Untergründe machen es im Zweifelsfall notwendig, geeignete Eigenversuche durchzuführen. Bei speziellen Anforderungen, die außerhalb der in den Verarbeitungsanleitungen und Merkblättern angesprochenen Anwendungsbereiche und Arbeitsverhältnisse liegen, ist vor der Verarbeitung unsere fallbezogene Beratung einzuholen. Beratungen und Auskünfte werden nicht im Rahmen eines Beratungsvertrages, sondern lediglich als vertragliche/kaufvertragliche Nebenverpflichtung erteilt, sodass wir für diese nur im Rahmen unserer übrigen Verkaufs- und Lieferbedingungen haften. Telefonische und mündliche Auskünfte bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer nachfolgenden schriftlichen Bestätigung. Verbrauchsangaben in unseren Verarbeitungsanleitungen und Merkblättern sind mittlere Erfahrungswerte. Aus einem Mehr- oder Minderverbrauch am gegebenen Objekt können keine Rechte und Ansprüche gegen uns hergeleitet werden.

## XII. Prüfung Identität

Die seitens des Käufers angegebenen Auftragsdaten werden an die CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien, zur Prüfung Ihrer Identität bzw. Bonität übermittelt.

## XIII. Verkauf an Endverbraucher

Hinweis: Diese AGB finden nur auf Unternehmergeschäfte Anwendung.

## XIV. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Erfüllungsort ist Asten. Für alle Streitigkeiten aus den abgeschlossenen Verträgen und der Geschäftsbeziehung wird – je nach sachlicher Zuständigkeit – die ausschließliche Zuständigkeit des BG Linz oder des LG Linz vereinbart. Auf das Rechtsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

Firmenbuch Linz, FN 54676 g  
Bonus Holsystem PartnerNr: 2599  
UID: ATU 28756502  
EORI: ATEOS1000005602

Bei Lieferung in das Ausland ist das UNCITRAL-Kaufrecht ausgeschlossen.

## Hinweise:

Die angegebenen **Preise** verstehen sich freibleibend, ohne Mehrwertsteuer, ab Lager Feldbach.

In Übereinstimmung mit den diesbezüglichen VBÖ-Richtlinien gilt folgende Regelung für Paletten:

**Für Euro-Paletten wird ein Preis von EUR 8,-/Stück verrechnet.** Bei Rückgabe von Paletten in einwandfreiem Zustand stellen wir eine Gutschrift in Höhe von EUR 8,47/Stück aus. Diese Rückgabe kann im Rahmen der Anlieferung erfolgen (tauschen) oder durch Lieferung durch den Warenempfänger, wobei die zeitliche Abwicklung innerhalb eines Geschäftsjahres (derzeit 01.01. - 31.12.) erfolgen muss.

Alle Preise und vereinbarten Konditionen gelten ausschließlich für Bezüge in den angegebenen **Verkaufseinheiten** (siehe separate Spalte bei den Produktangaben). Für Bezüge unterhalb der jeweiligen Verkaufseinheit wird für den Kommissionierungsaufwand der vereinbarte Rabatt um 15%-Punkte reduziert.



Beachten Sie bitte die Siloverleihbedingungen von Seite 162.

Ein **Umtausch** oder eine **Rückgabe** ist grundsätzlich nicht möglich.

**Irrtümer** sowie eventuelle Druck- und Satzfehler sind vorbehalten.

Es gelten die Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen von Seite 166 - 167.

**Keine Lagerware**, Artikel nur auf Bestellung mit Lieferzeit erhältlich.

Artikel nur auf Anfrage bei Ihrem Sopro Außendienst erhältlich.